

Inhaltliche Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse in sämtlichen Phänomenbereichen

I. RECHTSEXTREMISMUS

A. Wesentliche Entwicklungen

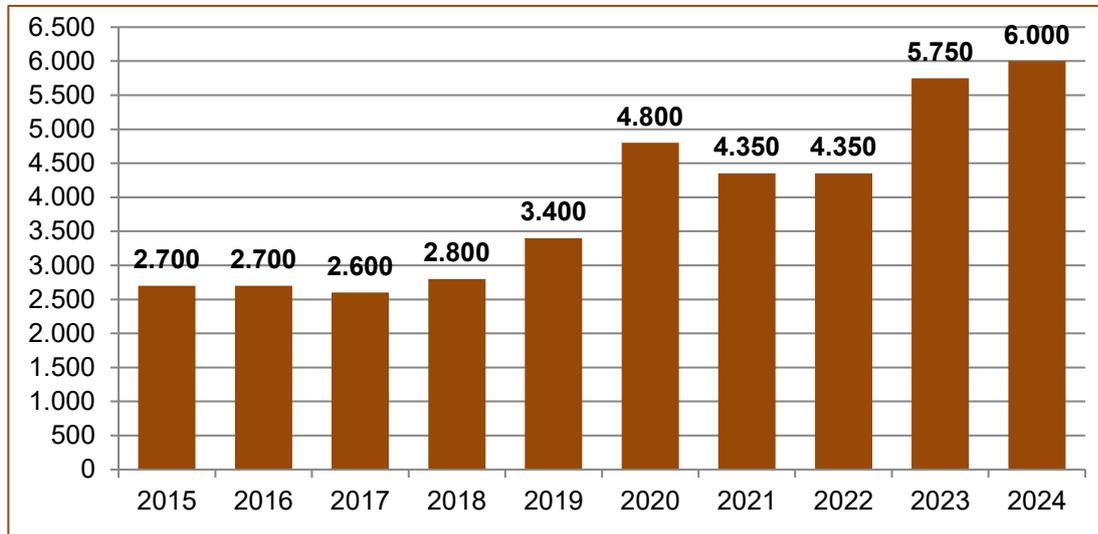
- Neue erwiesene extremistische Beobachtungsobjekte des LfV Sachsen, u. a.:
ARYAN PEOPLE RESISTANCE
CHEMNITZ REVOLTE
SN SACHSEN
URBS TURRIUM
- Personenpotenzial stieg weiter an, gleichzeitig erhebliche „Verjüngung“ der Szene
- Wahlerfolge rechtsextremistischer Parteien bei den Kommunal- und Landtagswahlen
- Rechtsextremisten nutzten erneut Themen mit gesellschaftlichem „Empörungspotenzial“ für ihre Zwecke und sickerten mit ihrem verfassungsfeindlichen Gedankengut weiter in die gesellschaftliche Mitte ein
- Weitere Zunahme der Vernetzungsbestrebungen
- Hohes Reaktions- und Mobilisierungsniveau über die sozialen Medien
- Weiterer Rückgang rechtsextremistischer Konzerte, mehr Liederabende bzw. klandestine Musikveranstaltungen

B. Personenpotenzial

Das rechtsextremistische Personenpotenzial in Sachsen belief sich im Jahr 2024 auf insgesamt 6.000 Personen. Dieser erneute Anstieg steht analog des Vorjahres vor allem mit dem der Partei ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND (AFD) – LANDESVERBAND SACHSEN zugerechneten Personenpotenzial in Zusammenhang. Die Gesamtzahl ergibt sich rechnerisch unter Abzug von hier bekannten Doppelmitgliedschaften bei den anderen rechtsextremistischen Parteien.

Die angegebenen Werte beruhen auf Schätzungen sowie Rundungen und berücksichtigen zudem das sog. Dunkelfeld. Dem LfV Sachsen liegen nicht zu allen in den folgenden Zahlenangaben erfassten Personen Einzelerkenntnisse vor.

Rechtsextremistisches Personenpotenzial im Freistaat Sachsen



Das rechtsextremistische Personenpotenzial wird bundesweit nach seinem jeweiligen Organisationsgrad erfasst. Dieses Kategoriensystem untergliedert sich dementsprechend in die Bereiche:

- 1. parteigebundener Rechtsextremismus,**
- 2. parteiungebundene rechtsextremistische Strukturen und**
- 3. unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial.**

Rechtsextremistische Parteien ¹	Parteiungebundene rechtsextremistische Strukturen ³	Unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial ⁴
2024: ca. 3.150 ² 2023: ca. 2.840	2024: ca. 850 2023: ca. 910	2024: ca. 2.000 2023: ca. 2.000

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND (AFD) - LANDESVERBAND SACHSEN 2024: ca. 1.550 2023: ca. 1.300	NEONATIONALSOZIALISTEN / SUBKULTURELL GEPRÄGTE RECHTSEXTREMISTEN (in Strukturen) 2024: ca. 780 2023: ca. 830
JUNGE ALTERNATIVE (JA) 2024: ca. 200 2023: ca. 100	IDENTITÄRE BEWEGUNG - SACHSENGARDE 2024: ca. 50 2023: ca. 50
DIE HEIMAT 2024: ca. 150 2023: ca. 180	PEGIDA 2024: ca. 10 2023: ca. 20
JUNGE NATIONALISTEN (JN) 2024: ca. 60 2023: ca. 40	EIN PROZENT 2024: ca. 10 2023: ca. 10
DER DRITTE WEG 2024: ca. 160 2023: ca. 140	
FREIE SACHSEN 2024: ca. 1.200 2023: ca. 1.200	

¹ Die Parteien DIE RECHTE und NEUE STÄRKE PARTEI verfügen über keine Strukturen im Freistaat Sachsen.

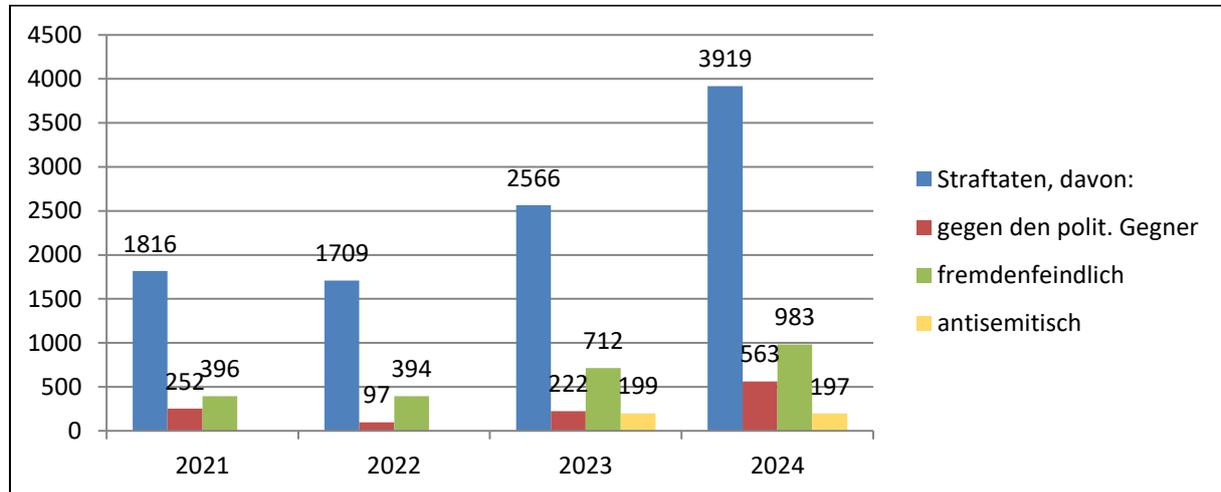
² Aufgrund von Doppelmitgliedschaften, insbesondere in Bezug auf die Parteien DIE HEIMAT und FREIE SACHSEN, entsprechen die Gesamtzahlen 2023 und 2024 nicht der Summe der jeweiligen Einzelwerte.

³ Mehrfachmitgliedschaften sind möglich

⁴ Dem weitgehend unstrukturierten Personenpotenzial werden Rechtsextremisten zugeordnet, die keiner Partei oder Organisation zugerechnet werden können, wie beispielsweise rechtsextremistische Straf- und Gewalttäter.

C. Politisch motivierte Kriminalität „rechts“ – Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund

Rechtsextremistische Straftaten insgesamt



Die Anzahl der Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund ist im Berichtsjahr erneut stark angestiegen. Insbesondere die darin enthaltene Zahl der Straftaten gegen den politischen Gegner stieg im Vergleich zum Vorjahr um mehr als das Doppelte an.

Die fremdenfeindlichen Straftaten nahmen ebenfalls zu und übertrafen deutlich den bisherigen Höchstwert von 784 im Jahr 2015. So wuchs der Wert von 712 aus 2023 in 2024 auf 983 an.

Zudem stiegen Propagandadelikte, wie beispielsweise das Verbreiten und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen, sowie Volksverhetzungsdelikte gegenüber dem Vorjahr nochmals erheblich an und machten mit 83,5 % (3.271 Straftaten) wie in den Vorjahren den weit überwiegenden Teil der rechtsextremistischen Straftaten aus (2023: 73 %, 1.873 Straftaten).

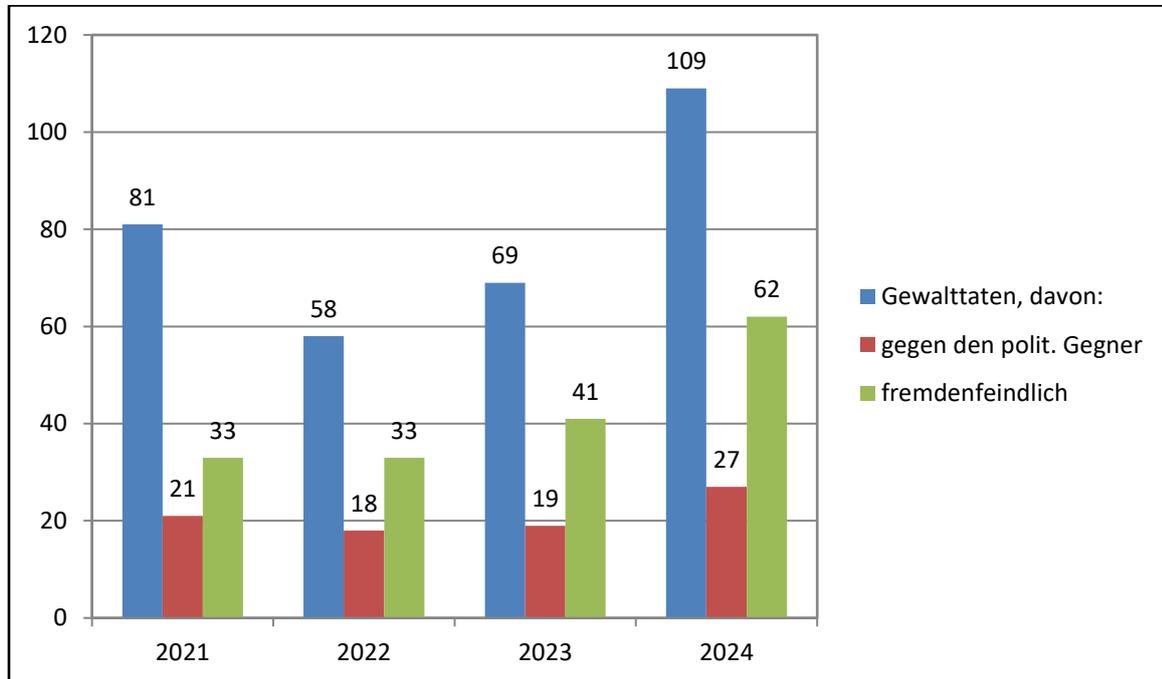
Auch vor dem Hintergrund des weiter bestehenden Nahostkonflikts blieben die antisemitischen Straftaten mit Extremismusbezug im Bereich Rechtsextremismus mit 197 im Jahr 2024 gegenüber 199 im Jahr 2023 auf gleichem Niveau. Darunter machten die Gewaltstraftaten mit zwei Straftaten im Berichtsjahr und einer im Jahr 2023 einen äußerst geringen Anteil aus.

Im Berichtsjahr waren folgende, besonders schwerwiegende rechtsextremistische Straftaten zu verzeichnen:

- Ein Europaabgeordneter der SPD wurde im Rahmen des Wahlkampfes zur Europawahl am 3. Mai in Dresden nachts beim Aufhängen von Wahlplakaten von mehreren jungen Männern niedergeschlagen und schwer verletzt.
- Zwei Mitglieder der Partei FREIE SACHSEN begingen bei den Kommunal- und den Landtagswahlen Wahlfälschung, indem sie Briefwahlstimmzettel manipulierten. Beide Personen versuchten darüber hinaus, eine leerstehende Schule in Dresden in Brand zu setzen. Das Gebäude sollte als Asylbewerberunterkunft genutzt werden.
- Die Bundesanwaltschaft hat am 5. November auf Grundlage von Haftbefehlen des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofes acht Personen festnehmen lassen. Die festgenommenen Beschuldigten waren dringend verdächtig, sich in einer inländischen terroristischen Vereinigung namens „Sächsische Separatisten“ mitgliederschaftlich betätigt zu haben (§ 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB).

- Zudem gab es weitere Brandstiftungen an bestehenden oder geplanten Asylbewerberunterkünften. Die strafrechtlichen Ermittlungsverfahren dazu waren zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht abgeschlossen.

Rechtsextremistische Gewalttaten⁵ als Teilmenge der Straftaten



Die Zahl der rechtsextremistischen Gewalttaten ist im Vergleich zum Vorjahr um fast 58 % gestiegen. Nach einem Rückgang in den zweistelligen Bereich im Zeitraum 2019 bis 2023 (2018: 138), waren die Zahlen im Berichtsjahr erstmals wieder im dreistelligen Bereich. Der prozentuale Anteil der Gewalttaten am Gesamtaufkommen der rechtsextremistischen Straftaten belief sich auf 2,8 % und hat sich damit gemessen an der Steigerung der absoluten Zahlen kaum verändert (2022: 3,4 %, 2023: 2,7).

Vor dem Hintergrund, dass die Asylthematik für Rechtsextremisten unverändert eine hohe Bedeutung hat und im Berichtsjahr aufgrund der Wahlkämpfe zu den Europa-, Kommunal- und Landtagswahlen sowie wegen diverser Anschläge zudem eine zentrale Rolle in der Öffentlichkeit einnahm, stieg nach Einschätzung des LfV Sachsen auch die Zahl der fremdenfeindlich motivierten Gewalttaten an. Deren Anteil an allen Gewaltstraftaten sank zwar leicht auf wieder 57 % (2022: 57 %, 2023: 59 %). Absolut erhöhte er sich jedoch um ein Drittel.

Rechtsextremistische Aggression entlädt sich primär durch körperliche Gewalt gegen andere Menschen, überproportional jedoch gegenüber ausländischen bzw. als „nichtdeutsch“ wahrgenommenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

⁵ Politisch motivierte Gewaltkriminalität ist die Teilmenge der Politisch motivierten Kriminalität (PMK), die eine besondere Gewaltbereitschaft der Straftäter erkennen lässt. Sie umfasst u. a. Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbruch und Widerstandsdelikte; siehe hierzu auch unter www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKrechts/PMKrechts_node.html (Stand: 2. April 2025)

Aufteilung nach Landkreisen und kreisfreien Städten

	rechtsextremistische Straftaten			darunter Gewalttaten		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Leipzig (Stadt)	228	347	556	12	16	25
Dresden (Stadt)	245	378	500	14	17	17
Chemnitz (Stadt)	116	183	227	5	7	4
Vogtlandkreis	97	108	224	1	0	2
Lkr. Zwickau	164	275	441	4	8	14
Erzgebirgskreis	118	156	201	0	3	3
Lkr. Mittelsachsen	100	180	233	1	2	1
Lkr. Meißen	81	109	220	2	1	6
Lkr. Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	111	122	234	2	2	5
Lkr. Bautzen	139	194	350	10	3	16
Lkr. Görlitz	88	154	270	1	0	4
Lkr. Leipzig	120	188	262	1	6	7
Lkr. Nordsachsen	102	172	201	5	4	5
Freistaat Sachsen	1.709	2.566	3.919	58	69	109

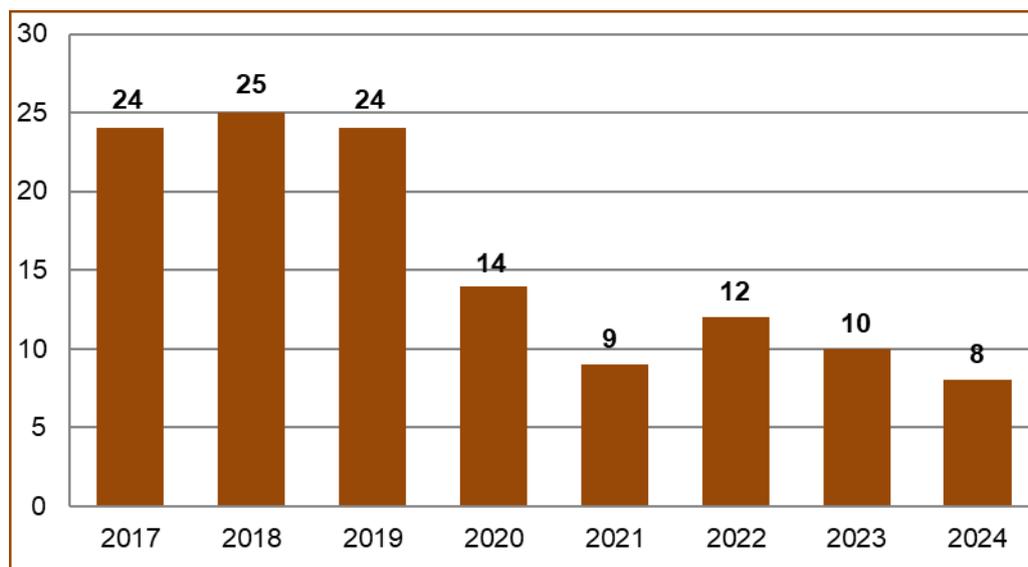
D. Entwicklung hinsichtlich rechtsextremistischer Musikveranstaltungen

Nach behördlicherseits verhängtem Gewerbeverbot und dem Verkauf der Liegenschaft steht der rechtsextremistischen Szene das ehemalige Objekt in Torgau OT Staupitz (Landkreis Nordsachsen) nicht mehr zur Verfügung. Rechtsextremisten organisierten im Jahr 2024 deshalb im Freistaat Sachsen zunehmend konspirativ in unterschiedlichen Lokalitäten ihre Konzerte und verschleierten sie gegenüber den Vermietern als Geburtstagsfeiern. Dabei mieteten zumeist Einzelpersonen u. a. bei Sportvereinen oder Gaststätten Säle oder andere geeignete Räumlichkeiten an, ohne den eigentlichen Anlass zu offenbaren. Zudem gab es im Berichtsjahr den Versuch, ein rechtsextremistisches Konzert als Veranstaltung der Partei DIE HEIMAT zu organisieren.

Im Berichtsjahr war ein weiterer Rückgang der Konzertaktivitäten festzustellen. Insgesamt fanden noch acht rechtsextremistische Konzerte (2023: zehn) statt, drei davon wurden seitens der Polizei aufgelöst. Zwei darüber hinaus geplante Konzerte wurden verboten.

Die Anzahl der Liederabende und sonstigen Musikveranstaltungen erhöhte sich im Berichtsjahr hingegen von 39 (2023) auf 48. Davon löste die Polizei eine Veranstaltung auf. Der Anstieg ist damit zu erklären, dass kleinere Veranstaltungen wie Liederabende wegen des geringeren logistischen und finanziellen Aufwands einfacher und vor allem konspirativer zu organisieren sind.

Durchgeführte rechtsextremistische Konzerte in Sachsen



Im Freistaat Sachsen waren im Berichtsjahr 30 (2023: 26) rechtsextremistische Musikgruppen, Liedermacher und Solointerpreten aktiv.

Die Musiker bzw. Musikgruppen beteiligten sich an rechtsextremistischen Konzerten im In- und Ausland bzw. Liederabenden, traten bei Veranstaltungen rechtsextremistischer Organisationen auf oder arbeiteten an neuen Tonträgern bzw. gaben diese heraus.

Eine jahrelang inaktive sächsische Band (INTIFADA) wurde wieder tätig, und Entscheidungen der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) zu Tonträgern bewiesen abermals, dass rechtsextremistisch eingestufte Musikgruppen bzw. Interpreten in ihren Titeln

u. a. den Zweiten Weltkrieg und die NS-Ideologie verherrlichen sowie zu Gewalt und Rassenhass anstacheln.

E. Durch Rechtsextremisten genutzte Immobilien

Entsprechend einer bundesweit im Verfassungsschutzverbund abgestimmten verbindlichen Definition gelten diejenigen Immobilien als „rechtsextremistisch genutzte Immobilien“, bei denen eine uneingeschränkte grundsätzliche Zugriffsmöglichkeit durch Eigentums- oder Besitzverhältnis oder durch ein Kenn- und Vertrauensverhältnis zum Objektverantwortlichen besteht. Voraussetzung ist zudem eine politisch ziel- und zweckgerichtete wiederkehrende Nutzung. Gemäß dieser Definition gibt es in den kreisfreien Städten und Landkreisen insgesamt 37 „rechtsextremistisch genutzte Immobilien“, über die das LfV Sachsen öffentlich berichten darf (2023: 35).

Immobilien haben eine essentielle Bedeutung für die rechtsextremistische Szene. Entweder stehen die Objekte im Eigentum von Rechtsextremisten, oder aber diese schließen Mietverträge für eine langfristige Nutzung von Immobilien ab. In den "eigenen vier Wänden" leben sie ihre verfassungsfeindliche Ideologie ungestört aus, können auf unkomplizierte Weise regelmäßig zusammenkommen und Veranstaltungen, wie beispielsweise Konzerte, ausrichten. Immobilien sind somit "Rückzugsorte" für Rechtsextremisten, können aber auch offensiv genutzt werden. So dienen zentral gelegene Büros rechtsextremistischer Parteien dazu, im öffentlichen Raum auf die Partei aufmerksam zu machen und eine feste Anlaufstelle für Mitglieder und Interessenten zu sein.

Grundsätzlich sind Rechtsextremisten aber bestrebt, Immobilien nach Möglichkeit außerhalb urbaner Zentren zu erwerben. Vor allem in Ostdeutschland und demzufolge auch im Freistaat Sachsen finden sie nicht selten langjährig leerstehende Gebäude in ländlicher Abgeschiedenheit, die sie unter Umständen über Strohmannen von privater Hand preiswert erwerben, herrichten und dann entsprechend ihrer verfassungsfeindlichen Agenda nutzen.

Da in den meisten Miet- und Kaufobjekten diverse interne oder externe Veranstaltungen stattfinden, dienen Immobilien insbesondere der Finanzierung der Szene. Der Immobilienbesitz ist nicht nur ein Statussymbol, sondern auch ein fester Bestandteil eines szeneeigenen Finanz- und Wirtschaftskreislaufs, ohne den Rechtsextremisten entweder gar nicht oder nur sehr eingeschränkt in die Gesellschaft hineinwirken könnten. Durch interne Veranstaltungen binden Rechtsextremisten Mitglieder und Anhänger, die Beiträge oder ggf. Spenden entrichten, an sich. Damit ist langfristig für regelmäßige Einnahmen gesorgt. Bei externen Veranstaltungen - beispielsweise Konzerten - müssen Besucher nicht nur Eintrittsgelder entrichten. Zumeist werden in den Objekten Tonträger und Merchandising-Artikel verkauft. Die erzielten Einnahmen sorgen ebenfalls für einen beständigen Geldfluss innerhalb der rechtsextremistischen Szene.

II. REICHSBÜRGER UND SELBSTVERWALTER

A. Wesentliche Entwicklungen

- Erneuter Anstieg des Personenpotenzials
- Landkreis Bautzen und Erzgebirgskreis stellen neben Dresden REICHSBÜRGER-Hotspots dar;
die Szene konzentriert sich weiterhin vorrangig im ländlichen Raum

- REICHSBÜRGER-Gruppierung Königreich Deutschland baute Aktivitäten in Sachsen aus, stand aber zugleich im Fokus behördlicher Maßnahmen
- Anteil der Rechtsextremisten nach wie vor niedrig
- Weiterhin erhöhtes Gefährdungspotenzial durch einzelne, verschwörungstheoretisch geprägte REICHSBÜRGER
- Hohe Waffenaffinität dieser heterogenen Szene

B. Personenpotenzial

Der sehr heterogenen Szene der REICHSBÜRGER und SELBSTVERWALTER im Freistaat Sachsen wurden im Berichtsjahr 3.100 Personen zugerechnet. Das sind 100 Personen mehr als im Berichtsjahr 2023.

Der Anteil der Rechtsextremisten innerhalb dieses Spektrums betrug 2,9 Prozent und ist damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

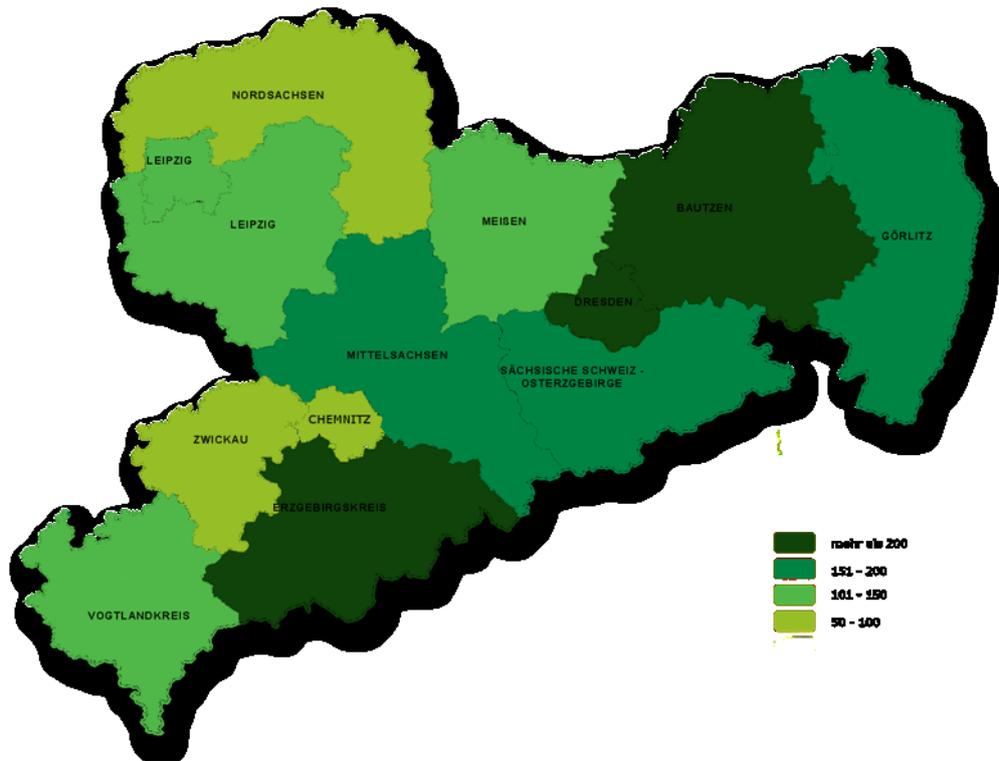
Das LfV Sachsen hat im Jahr 2024 in 30 Fällen Erkenntnisse zu REICHSBÜRGERN und SELBSTVERWALTERN an die Waffenbehörden übermittelt.

Im Berichtszeitraum nahm die Zahl der Personen, die der Szene der REICHSBÜRGER und SELBSTVERWALTER zugerechnet werden, erneut zu. Dieser erneute Anstieg ist eng mit der Ansiedlung bzw. der weiteren Ausbreitung des KÖNIGREICHS DEUTSCHLAND im Freistaat Sachsen verknüpft. Im Zuge der intensiven Zusammenarbeit zwischen dem LfV Sachsen und Behörden in den Kommunen sowie auf Landes- und Bundesebene wird die Aufklärung der Szene fortwährend verbessert und das Dunkelfeld dadurch weiter erhellt.

Die soziodemographische Struktur der Szene weist im Vergleich zu anderen extremistischen Phänomenbereichen Besonderheiten auf. So ist der Frauenanteil mit ca. 38 Prozent verhältnismäßig hoch und weiter zunehmend. Wegen des deutlich höheren Altersdurchschnitts von rund 50 Jahren wird bei REICHSBÜRGERN und SELBSTVERWALTERN auch von einer „Radikalisierung in der zweiten Lebenshälfte“ gesprochen.

Die Beweggründe von Menschen, sich den REICHSBÜRGERN und SELBSTVERWALTERN anzuschließen, sind sehr unterschiedlich. Für manche liegt die Ursache beispielsweise in Problemen mit den Behörden und daraus folgenden finanziellen Zwangssituationen. In der Folge negieren sie die Legitimität ihres Gegenübers und versuchen so, einer Zwangsvollstreckung oder anderen staatlichen Maßnahmen zu entgehen. Für andere geht es aber auch um das eigene Selbstbild. Viele REICHSBÜRGER und SELBSTVERWALTER werten sich selbst durch fiktive Titel wie „König“ oder „Reichskanzler“ auf. Bei der Flutung von Behörden mit reichsbürgertypischen Schreiben, in denen behördliche Befugnisse – z. B. wegen vermeintlicher Nichtexistenz der Bundesrepublik – negiert werden, geht es oft nicht darum, sein Gegenüber mit Argumenten zu überzeugen, sondern um das starke Bedürfnis nach Selbstdarstellung und Selbstidentifikation. Es handelt sich vorliegend also um ein sehr heterogenes Personenpotenzial, das sich aus unterschiedlichen Gründen vom Verfassungsstaat abwendet.

Verteilung nach Landkreisen und kreisfreien Städten⁶



⁶ Diese Graphik beinhaltet nicht das Personenpotenzial von REICHSBÜRGERN und SELBSTVERWALTERN, welches sich ausschließlich in überregionalen Chatgruppen in den sozialen Medien darstellt.

III. VERFASSUNGSSCHUTZRELEVANTE DELEGITIMIERUNG DES STAATES

A. Wesentliche Entwicklungen

- Insgesamt niedriges, aber konstantes dreistelliges Personenpotenzial im Freistaat Sachsen
- Fortdauerndes Protestgeschehen: Montagsdemonstrationen beispielsweise in Görlitz entwickelten sich zur festen Routine
- Fortschreitende inhaltliche Verfestigung und Radikalisierung durch die Erschließung neuer Themen und die Bezugnahme auf Verschwörungsnarrative
- Netzwerke von „Delegitimierern“ mit Rechtsextremisten und REICHSBÜRGERN
- Musik gewann an Bedeutung: Szenemusiker begleiteten Veranstaltungen

Relevant im Sinne des Phänomenbereiches sind Agitationen, die den Staat massiv verächtlich machen mit dem Ziel, das Vertrauen der Bevölkerung in die demokratische und rechtsstaatliche Verfasstheit des Staates von Grund auf zu erschüttern. In diesem Sinne beabsichtigen sog. „Delegitimierer“ in ihrer Agitation eben keine kritische und sachliche Auseinandersetzung im Rahmen des demokratisch legitimierten Meinungsdiskurses. Stattdessen zielen sie ganz bewusst darauf ab, die Bevölkerung in Bezug auf politische Entscheidungen zu verunsichern und ihr Misstrauen in die Funktionsweise staatlicher Institutionen zu schüren. Die Abgrenzung gegenüber einer legitimen Meinungsäußerung ergibt sich bei sog. „Delegitimierern“ demnach vor allem aus dem Ziel, das sie mit ihrer Agitation verfolgen. Ebenso verfassungsschutzrelevant ist aber auch die Rhetorik, die diese Extremisten beispielsweise in ihren Reden anwenden, um ihren verfassungsfeindlichen Zielen öffentlichkeitswirksam Nachdruck zu verleihen.

Mit Blick auf den hohen Stellenwert der freien Meinungsäußerung in einer Demokratie ist dabei eine Verfassungsschutzrelevanz bei bloßer Schmähekritik nicht gegeben, da diese zumindest im Kern immer noch auf eine Auseinandersetzung in der Sache abzielt und von der Meinungsfreiheit gedeckt ist. Die Verächtlichmachung muss vielmehr so massiv sein, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Kernelemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung insgesamt und nachhaltig erschüttert werden kann. Anknüpfungspunkte für eine solche Erheblichkeit können beispielsweise sein:

- ➔ Der Rekurs auf ein vermeintliches „Widerstandsrecht“, mit dem bewusst die Hemmschwelle Dritter abgesenkt und tatsächlich nicht legitimierte Widerstandshandlungen dieser Dritten befördert werden sollen. Die Akteure gehen dabei irrig oder vorsätzlich davon aus, dass die Tatbestandsvoraussetzungen des Art. 20 Abs. 4 GG vorlägen. Dieses im Grundgesetz normierte Recht zum Widerstand greift aber nur dann, wenn die in Art. 20 Abs. 1 bis 3 GG dargelegte Ordnung der parlamentarischen Demokratie sowie des sozialen und föderalen Rechtsstaates beseitigt würde.
- ➔ Der Aufruf zu Blockade- und Sabotageaktionen gegen staatliche Einrichtungen oder gegen lebenswichtige Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen (z. B. Anschläge auf medizinische Versorgungseinrichtungen während der Corona-Pandemie).
- ➔ Gewaltandrohungen und der Aufruf zu Gewalt gegen Funktions-, Amts- und Mandatsträger.
- ➔ Der Rückgriff auf Verschwörungsnarrative ist ebenfalls ein gewichtiges Indiz für die Erheblichkeit der Verleumdung oder Delegitimierung.

In Abgrenzung zu Rechtsextremisten oder REICHSBÜRGERN und SELBSTVERWALTERN ist bei Akteuren der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ grundsätzlich kein

ideologischer Hintergrund feststellbar, der den bisherigen etablierten Phänomenbereichen zugeschrieben werden kann. Ihre Agitation zielt einzig und allein auf die Überwindung der gegenwärtigen staatlichen Ordnung ab. Eine Fixierung auf die eigene ethnokulturelle Identität ist bei diesen Akteuren ebenfalls nicht schwerpunktmäßig festzustellen.

„Delegitimierer“ lassen keine geeinte positive Idee für einen ihrer Lesart zufolge „demokratischen Staat“ erkennen. Ihr Ziel ist die Überwindung des gegenwärtigen Systems. Nur dann könne wieder Politik für „das Volk“ gemacht werden und „Menschlichkeit“, „echte Freiheit“, „Frieden“ und „Selbstbestimmung“ wieder Einzug in die Gesellschaft halten. Jedoch unterlassen „Delegitimierer“ es zumeist, diese Zielvorstellungen mit konkreten Inhalten auszufüllen.

Im Berichtsjahr abermals auffällig war die zunehmende Annäherung und Netzwerkbildung von Akteuren der Phänomenbereiche Rechtsextremismus, REICHSBÜRGER und SELBSTVERWALTER und „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“. So nutzten Rechtsextremisten im Berichtsjahr regelmäßig die Bühnen von „Delegitimierer“-Veranstaltungen, wobei die eigene ideologische Ausrichtung zugunsten des gemeinsamen Ziels, den Sturz des gegenwärtigen politischen Systems, in den Hintergrund rückte. Insofern verfestigte sich ein „Schulterschluss“ verschiedener extremistischer Akteure im Protestgeschehen des Freistaates Sachsen, wobei der Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ ein ganz entscheidendes Bindeglied darstellte.

B. Personenpotenzial

Das LfV Sachsen analysiert im Hinblick auf diesen Phänomenbereich fortwährend jeden Einzelfall und prüft, ob tatsächliche Anhaltspunkte für eine DEMOKRATIEFEINDLICHE UND/ODER SICHERHEITSGEFÄHRDENDE DELEGITIMIERUNG DES STAATES vorliegen.

Gegenwärtig werden diesem Beobachtungsobjekt in Sachsen ca. 200 Personen zugeordnet. Dieser mittlerweile konstante Personenkreis ist entweder einem konkreten Personenzusammenschluss zuzuordnen, oder Einzelpersonen erfüllen die Kriterien für eine Zuordnung.

Noch immer spielen Internetaktivitäten auf Messenger-Diensten, wie insbesondere auf Telegram, eine wichtige Rolle. So fallen beispielsweise Einzelpersonen in diesen Phänomenbereich, die auf diesen Plattformen offen zu Angriffen auf Politiker oder zum gewaltorientierten Systemsturz aufrufen. Wieder andere versuchen, Amts- und Mandatsträgern per Direktnachricht mit unmittelbarer Gewalt zu drohen und sie dadurch in Angst zu versetzen bzw. zu beeinträchtigen. Es haben sich bei Einzelpersonen demnach gewisse Fallgruppen gebildet, welche die verschiedenen Agitationsformen des Delegitimierungsextremismus in der Realwelt und auch in der virtuellen Welt widerspiegeln.

IV. LINKSEXTREMISMUS

A. Wesentliche Entwicklungen

- Neue erwiesene extremistische Beobachtungsobjekte des LfV Sachsen:
ANARCHISTISCHES NETZWERK DRESDEN
KOLLEKTIV ZWICKAU
KOMMUNISTISCHE ORGANISATION (KO)
ROTER AUFBRUCH DRESDEN
- Stagnation des Personenpotenzials
- Rückgang der Aktivitäten der AUTONOMEN SZENE
„Budapest-Komplex“ als eindeutiger Beleg für klandestines, professionelles Vorgehen der AUTONOMEN SZENE wirkt nach: Solidaritätsbekundungen für inhaftierte und untergetauchte Tatverdächtige
- Vernetzung bei den ANARCHISTEN: „Anarchistische Tage“ als Veranstaltungsformat etabliert
- Aktions- und Personenpotenzial der DOGMATISCHEN LINKSEXTREMISTEN stieg an; insbesondere junge und gewaltorientierte Szeneangehörige
- Nahostkonflikt als bestehende Kontroverse im sächsischen Linksextremismus

B. Personenpotenzial

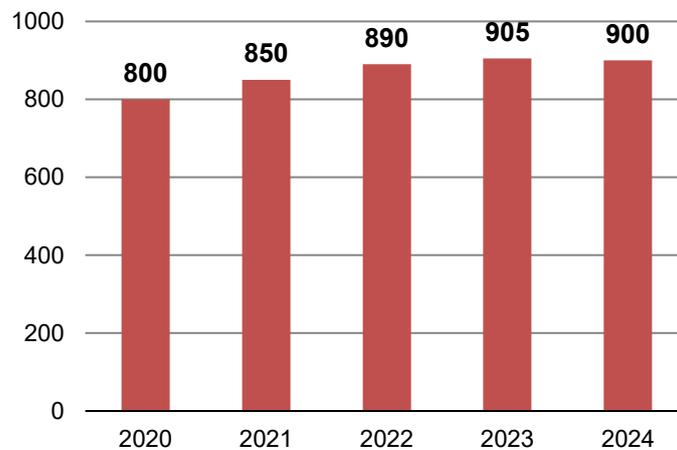
Die AUTONOME SZENE dominiert den Linksextremismus im Freistaat Sachsen. Ihr gehörten im Berichtsjahr ca. 420 Personen an (2023: ca. 450 Personen). Dies entspricht einem Anteil von etwa 50 Prozent an allen linksextremistischen Bestrebungen in Sachsen. Regional und bundesweit bleibt die AUTONOME SZENE LEIPZIG neben den Szenen in Berlin und Hamburg ein Schwerpunkt autonomer Aktivitäten. Die AUTONOME SZENE in Sachsen betrachtet auch weiterhin die Begehung schwerster Straftaten als legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung. Wesentlich stärker als in der Vergangenheit beruft sie sich inzwischen auf anarchistische Wurzeln, ohne dabei grundlegende autonome Aktionsfelder aufzugeben. Die Grenzen zwischen autonomen und anarchistischen Strömungen verschwimmen zunehmend. Diese Tendenz machte sich vor allem bei Demonstrationen bemerkbar. Dort zeigten sich anstelle von „autonomen Blöcken“ vermehrt „anarchistische Blöcke“, die u. a. mit entsprechenden Transparenten auf sich aufmerksam machten. Durch diese breitere ideologische Basis soll das Fundament für weitreichende regionale, überregionale und internationale Vernetzungen gelegt werden.

Die Unterstützung der untergetauchten Linksextremisten im „Budapest-Komplex“ setzte sich im Berichtsjahr sachsenweit fort. Die Solidarisierung mit den Tatverdächtigen stellt eine Kontinuität zum Prozess gegen Lina E. und weitere Angeklagte dar. Somit sah sich die AUTONOME SZENE weiterhin in den Themenfeldern „Antifaschismus“ und „Antirepression“ am stärksten bestätigt.

Insgesamt konnte allerdings ein starker Rückgang der Aktivitäten von AUTONOMEN verzeichnet werden, einhergehend mit einem marginal geringeren Personenpotenzial ohne signifikante regionale Veränderungen. Diese Entwicklung ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auf andauernde polizeiliche Ermittlungsverfahren zurückzuführen, welche die Szene in ihrem gewalttätigen Handlungsspielraum einschränken. Dennoch übt die Szene weiterhin eine Anziehungskraft auf jüngere Menschen aus. Zugleich war im Berichtsjahr festzustellen, dass das dogmatische Spektrum einen höheren Zuwachs insbesondere an jungen Szeneangehörigen verzeichnete. Möglicherweise war deren konstantes Aktionsniveau gepaart mit einem strukturierten und kämpferischen Auftreten sowohl in den sozialen Medien als auch im Versammlungsgeschehen ausschlaggebend für diese Entwicklung.

In den Großstädten Leipzig und Dresden sind unverändert die weitaus meisten Linksextremisten aktiv.

Linksextremistisches Personenpotenzial im Freistaat Sachsen im Jahr 2024



Gewaltorientierte Linksextremisten⁷ 2024: ca. 660 2023: ca. 665	Nicht gewaltorientierte DOGMATISCHE LINKSEXTREMISTEN und sonstige Linksextremisten⁸ 2024: ca. 240 2023: ca. 240
---	---

davon

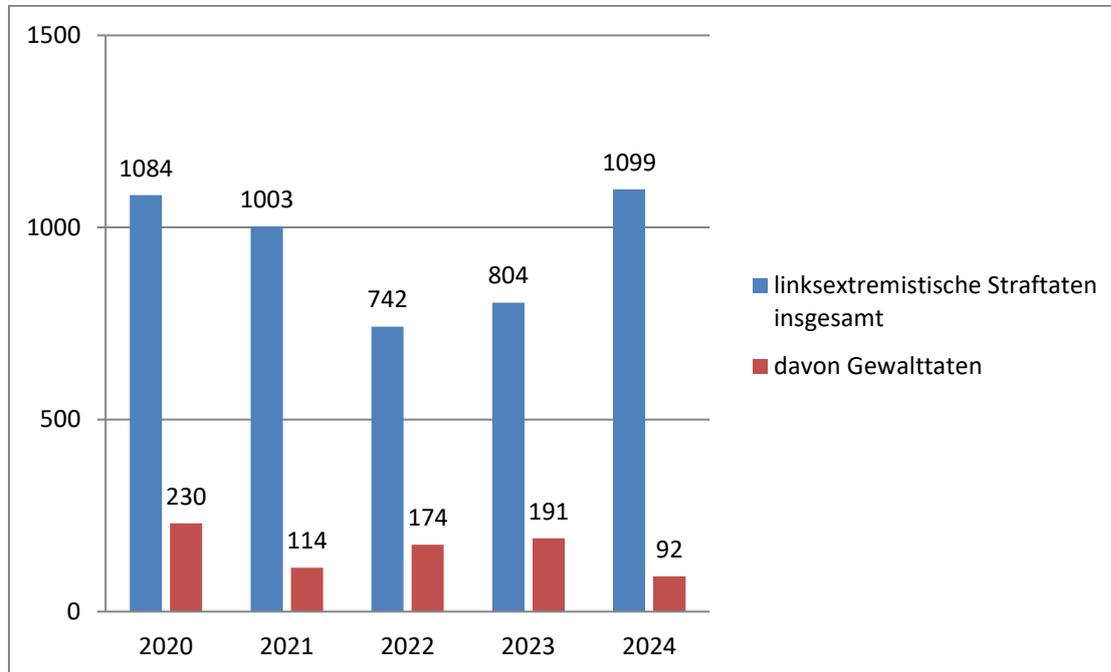
AUTONOME 2024: ca. 420 2023: ca. 450
ANARCHISTEN 2024: ca. 150 2023: ca. 150
DOGMATISCHE LINKSEXTREMISTEN 2024: ca. 90 2023: ca. 65

⁷ ohne Mehrfachmitgliedschaften

⁸ ohne Mehrfachmitgliedschaften

C. Politisch motivierte Kriminalität „links“ – Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund

Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund



Wie schon in den Vorjahren wurden die meisten linksextremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten in den Städten Leipzig und Dresden – den Zentren der AUTONOMEN SZENE in Sachsen – verübt. Dabei ist festzustellen, dass sich in Leipzig die Anzahl der Straftaten insgesamt um 43 Prozent reduzierte. Die Zahl der Gewalttaten sank um 68 Prozent und lag damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Dresden steigerte sich in Bezug auf die Anzahl der Straf- und Gewalttaten, Chemnitz verzeichnete hingegen einen Rückgang. In den Landkreisen bewegte sich das Straftatenaufkommen auf einem höheren Niveau als im Vorjahr, wobei die Landkreise Leipzig, Meißen, Mittelsachsen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Görlitz erhebliche Anstiege gegenüber den Vorjahren verzeichneten. Diese Entwicklung war zurückzuführen auf aktionsorientierte linksextremistische Einzelpersonen.

In den drei Großstädten wurden etwa 56 Prozent aller linksextremistischen Straftaten begangen (2023: ca. 77 Prozent). Bei den Gewalttaten lag der Schwerpunkt ebenfalls deutlich in den Großstädten. So wurden 83 Prozent aller Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund in Leipzig, Dresden und Chemnitz registriert (2023: ca. 91 Prozent).

Der Rückgang der Anzahl der Gewalttaten dürfte im Wesentlichen darauf zurückzuführen sein, dass die Sicherheitsbehörden in verstärktem Maße Ermittlungsverfahren und Exekutivmaßnahmen durchgeführt haben.

Dennoch: Die Zahl der im Berichtsjahr begangenen Gewaltdelikte (z. B. Brandanschläge auf Fahrzeuge) ist und bleibt ein Indiz dafür, dass die Anwendung von Gewalt für Linksextremisten unverändert ein legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung ist.

Aufteilung nach Landkreisen und kreisfreien Städten

	linksextremistische Straftaten			darunter Gewalttaten		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Leipzig (Stadt)	445	437	250	133	156	50
Dresden (Stadt)	135	148	332	26	17	26
Chemnitz (Stadt)	30	35	29	7	1	0
Vogtlandkreis	5	10	14	1	0	0
Lkr. Zwickau	16	41	43	2	3	6
Erzgebirgskreis	6	10	29	0	1	0
Lkr. Mittelsachsen	36	24	72	0	5	1
Lkr. Meißen	18	23	51	1	1	0
Lkr. Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	15	13	49	1	0	0
Lkr. Bautzen	14	22	37	1	5	4
Lkr. Görlitz	5	20	120	0	1	1
Lkr. Leipzig	12	12	59	2	1	1
Lkr. Nordsachsen	5	9	14	0	0	3
Freistaat Sachsen	742	804	1.099	174	191	92

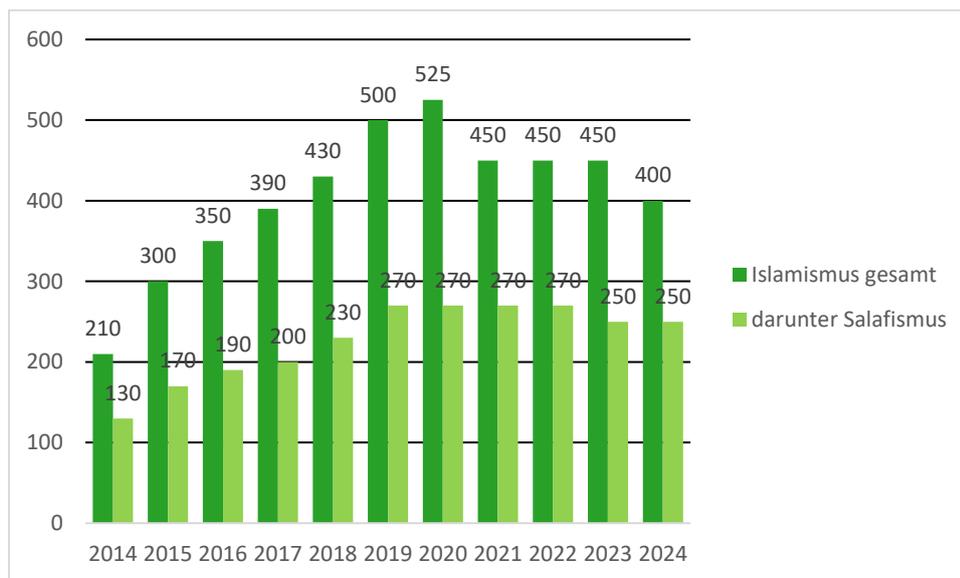
V. ISLAMISMUS

A. Wesentliche Entwicklungen

- Personenpotenzial bleibt im Bundesvergleich weiterhin auf niedrigem Niveau
- bewusster Missbrauch der Religion für verfassungsfeindliche Zielsetzungen
- Schwerpunkte salafistischer Strukturen in Leipzig; Neubau eines Moscheegebäudes der AL-RAHMAN-MOSCHEE
- Salafisten erzielen enorme Reichweite durch die Übertragung von Predigten und Vorträgen in den sozialen Medien und bei Messengerdiensten („TikTokisierung“); junge Influencer als „Sprachrohre“ für verfassungsfeindliche Ziele
- Legalistischer Islamismus mit „Wolf im Schafspelz“-Strategie konzentriert sich auf Dresden
- Fortwährend anti-israelische, antisemitische und den Angriff der HAMAS auf Israel relativierende Positionen
- Unverändert abstrakt hohe Gefahr von Terroranschlägen

B. Personenpotenzial

Islamistisches Personenpotenzial im Freistaat Sachsen⁹



Wie in den Vorjahren bewegt sich das islamistische Personenpotenzial im Freistaat Sachsen im Bundesvergleich auf niedrigem Niveau (400 Personen).

Dies gilt auch für das salafistische Personenpotenzial als Teilmenge des islamistischen Personenpotenzials, das im Freistaat Sachsen auch im Jahr 2024 etwa 250 Personen ausmachte. Es umfasst sowohl politische als auch jihadistische Salafisten.

⁹ Das salafistische Personenpotenzial im Freistaat Sachsen wird erst seit dem Jahr 2014 gesondert erhoben, so dass für die Jahre zuvor diesbezüglich keine Werte vorliegen.

C. Erscheinungsformen des Islamismus und Aktivitäten

Legalistischer Islamismus

Legalistische Islamisten verfolgen eine Doppelstrategie („Wolf im Schafspelz“): Sie sind bestrebt, mittels Lobbyarbeit ihre auf islamistischer Ideologie basierenden Vorstellungen zum gesellschaftlichen und individuellen Leben auf legalem Weg sowie unter Ausnutzung der Möglichkeiten des deutschen Rechtsstaates durchzusetzen. Repräsentanten dieser Organisationen geben sich in der Öffentlichkeit offen, tolerant und dialogbereit. Unter Vortäuschung demokratischer Absichten versuchen sie, Einfluss auf Politik und Gesellschaft zu erlangen. Nach innen bzw. in den Gemeinden sind sie jedoch bestrebt, insbesondere junge Muslime von ihren islamistischen Positionen für ein Scharia-konformes Leben zu überzeugen. Dabei werden auch solche Prinzipien und Werte vermittelt, die nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar sind und darüber hinaus die Entwicklung islamistisch geprägter Parallelgesellschaften unterstützen.

In Deutschland und damit auch im Freistaat Sachsen werden legalistische Islamisten hauptsächlich in drei Bereichen aktiv: Einflussnahme auf die Politik, Mitgliedergewinnung und Bildungsarbeit. Dabei sind sie oftmals in übergeordneten muslimischen Verbänden organisiert. Mittels dieses „Sprachrohrs“ versuchen sie, bestimmte gesellschaftliche Themen, wie die staatliche Imam-Ausbildung oder den islamischen Religionsunterricht, zu beeinflussen und sich dem Staat als Ansprechpartner für die Belange von Muslimen anzubieten. Zudem versuchen sie, für ihre jeweilige Organisation und im Sinne der Ideologieverbreitung neue Mitglieder zu werben. Hierzu unterhalten sie Moschee- und Kulturvereine oder organisieren Vorträge und andere Veranstaltungen. Auch die Jugend- und Bildungsarbeit ist ein wichtiger Bereich, in dem sie aktiv sind. Es werden Koran- und Sommerschulen sowie zielgruppenorientierte Schulungs- und Freizeitaktivitäten in Deutschland organisiert. Die Jugend- und Bildungsarbeit dient vor allem dem Zweck, die eigene Islaminterpretation zu verbreiten, um damit geeigneten Nachwuchs zu rekrutieren.

In Deutschland tritt die MUSLIMBRUDERSCHAFT (MB) als „Vertreter“ des legalistischen Islamismus zwar nicht offen in Erscheinung, wird aber von Organisationen wie der DEUTSCHEN MUSLIMISCHEN GEMEINSCHAFT (DMG) als Teil einer weltweiten „islamischen Bewegung“ angesehen. Eine weitere Organisation aus dem Spektrum der MB ist der MARWA ELSHERBINY KULTUR- UND BILDUNGSZENTRUM DRESDEN E. V. (MKBD) im Freistaat Sachsen.

Salafismus

Die Sicherheitsbehörden unterscheiden grundsätzlich zwischen politischem und jihadistischem Salafismus. Während beide Strömungen auf der gleichen ideologischen Grundlage beruhen, unterscheiden sie sich jedoch in der Wahl der Mittel, mit denen sie ihre Ziele verwirklichen wollen. Dennoch besitzen beide Ausprägungen eine immanente Gewaltorientierung. Dies führt im Ergebnis dazu, dass der Übergang vom politischen zum jihadistischen Salafismus fließend ist und sich beide Richtungen mitunter nicht klar voneinander abgrenzen lassen.

Vertreter des **politischen** Salafismus betonen den friedlichen Charakter des Islam und positionieren sich teilweise ausdrücklich gegen Terrorismus. Dennoch wird die Anwendung von Gewalt – ausgehend von einer subjektiv konstruierten Bedrohungslage – auch von Vertretern des politischen Salafismus in bestimmten Fällen für zulässig erklärt.

Die salafistische Szene in Deutschland ist meist nur lose organisiert. Feste und formale Organisationsstrukturen sind weitgehend nicht vorhanden. Eine Ausnahme bilden örtliche salafistische Vereine, die als Träger salafistisch geprägter Moscheen tätig sind.

Den Schwerpunkt salafistischer Strukturen im Freistaat Sachsen bildet seit Jahren der Verein ISLAMISCHE GEMEINDE IN SACHSEN – AL-RAHMAN-MOSCHEE E. V. in Leipzig. Der Imam dieser Moschee, Hassan DABBAGH, ist ein überregional bekannter Multiplikator des politischen Salafismus in Deutschland. Trotz DABBAGHs Distanzierung von religiös motivierten Terrorakten sind seine Äußerungen geeignet, die Bildung von Parallelgesellschaften außerhalb der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu fördern und mittelbar Hass und Gewalt zu schüren.

Von **jihadistischem** Salafismus als einem Teilbereich des islamistischen Terrorismus sprechen die Sicherheitsbehörden dagegen, wenn die Anwendung terroristischer Gewalt von vornherein ideologisch legitimiert wird und der bewaffnete Kampf gegen „Ungläubige“ als zentrales Mittel gesehen wird, um das eigene Islamverständnis zu „verteidigen“ und zu verbreiten bzw. um politische Macht zu erlangen.

Akteure des legalistischen Islamismus sowie des politischen Salafismus sind unverändert auch im Freistaat Sachsen aktiv. Zudem liegen dem LfV Hinweise zu Personen vor, die mit der jihadistischen Ideologie sympathisieren bzw. sympathisiert haben. Wie in den Vorjahren bewegt sich dabei das hiesige Personenpotenzial im bundesweiten Vergleich auf niedrigem Niveau. Gerade der politische Salafismus als dynamischste islamistische Bewegung bietet mit seiner Ideologie einen gefährlichen Nährboden, der unter Umständen zur Radikalisierung von Personen führen und damit auch als „Durchlauferhitzer“ bzw. Katalysator bezüglich einer jihadistischen Islamauslegung dienen kann.

Wegen der immer weiter zunehmenden und schwer eingrenzbaeren Verbreitung salafistischer Inhalte in den sozialen Medien und Messengerdiensten (Stichwort „TikTokisierung“) ist damit zu rechnen, dass die Anhängerzahl dieser verfassungsfeindlichen Ideologie deutschlandweit, und damit auch in Sachsen, mittel- bis langfristig zunehmen kann. Zudem ist von einem entsprechenden „Dunkelfeld“ auszugehen.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der radikalierende Einfluss salafistischer und jihadistischer Propaganda auf Jugendliche, die sich in einer Identitätsfindungsphase befinden und daher als besonders anfällig für salafistische Missionierungs- und Indoktrinierungsversuche der oftmals charismatischen und redegewandten salafistischen Prediger sowie der jihadistischen Propaganda allgemein gelten. Auch im Islamismus lässt sich zweifelsohne feststellen, dass Indoktrinierung und Radikalisierung inzwischen oft in kleinen konspirativen Zirkeln sowie in den sozialen Medien stattfinden. Salafisten benötigen hierfür nicht mehr zwingend eine feste realweltliche Anlaufstelle. Junge Influencer gelten hierbei als bereitwillige Sprachrohre für die Verbreitung der salafistischen Propaganda.

Das LfV Sachsen konnte im Berichtsjahr feststellen, dass auch jüngere Anhänger der sog. ISLAMISTISCHEN NORDKAUKASISCHEN SZENE für die salafistische Ideologie – sei es politisch oder jihadistisch- empfänglich sind.

Die Aktionspotenziale im Bereich des jihadistischen Salafismus sind in Deutschland stark von globalen Aspekten beeinflusst und eng verknüpft mit der Handlungsfähigkeit des IS. Die Gefährdungslage war im Berichtsjahr aufgrund des Erstarkens des ISPK und dessen vermehrt überregionaler Agenda sowie wegen der starken Emotionalisierungen infolge des Nahost-Konflikts besonders angespannt. Wie verhinderte und durchgeführte Anschläge im Berichtsjahr zeigten, ging in Europa und Deutschland weiterhin vor allem von radikalisierten Einzeltätern eine hohe abstrakte Gefahr aus, die sich in Anschlägen bzw. diesbezüglichen Vorbereitungen konkretisiert hatten. Bei diesen Einzeltätern handelte es sich um Sympathisanten und Anhänger der jihadistischen Ideologie bzw. jihadistischer Terrororganisationen. Im Berichtsjahr konnten zudem Personen im Teenageralter aufgrund

möglicher Anschlagplanungen bundesweit festgenommen werden. Der mutmaßliche Täter, der am 5. September mehrfach auf das israelische Generalkonsulat in München geschossen hatte, war beispielsweise 18 Jahre alt.

Diese aktuell abstrakt hohe Gefährdungslage besteht unverändert auch für das Jahr 2025 fort. Wie in den Vorjahren geht die größte Gefahr vor allem von durch den IS und AL-QAIDA inspirierten Einzeltätern aus, die versuchen, mit leicht zu beschaffenden Tatmitteln möglichst viele Menschen zu töten. Zudem entspricht die Durchführung von Seiten der Terrororganisationen selbst gesteuerten, komplexen und groß angelegten Anschlägen weiterhin ganz der jihadistischen Ideologie. Der Nahost-Konflikt dient darüber hinaus als Projektionsfläche, um antisemitische Propaganda zu verbreiten, ein muslimisches Opfernarrativ zu bedienen sowie Hass gegen Juden und deren „Unterstützer“ zu erzeugen. Auch auf diesem „geistigen Fundament“ sollen terroristische Attentate und Anschläge geplant und vorbereitet werden, um in der freiheitlichen Gesellschaft des Westens Angst und Schrecken zu verbreiten.

VI. AUSLANDSBEZOGENER EXTREMISMUS

A. Wesentliche Entwicklungen

- Neues erwiesenes extremistisches Beobachtungsobjekt des LfV Sachsen: HANDALA E. V.
- Hohes Mobilisierungspotenzial, auch im linksextremistischen Spektrum, für Demonstrationen und Kundgebungen
- Zunehmende strukturelle Vernetzung mit Linksextremisten insbesondere in Leipzig und Dresden
- Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt geprägt von YOUNG STRUGGLE LEIPZIG und HANDALA E. V.
- Schicksal des inhaftierten PKK-Führers ÖCALAN und Entwicklungen im türkisch-syrischen Grenzgebiet waren Themenschwerpunkte von PKK-Versammlungen
- Weiterer Anstieg der Straftaten resultierend aus dem pro-palästinensischen Protestgeschehen

B. Personenpotenzial

In Sachsen beläuft sich das Personenpotenzial im auslandsbezogenen Extremismus auf rund 200 Personen. Der Anteil der Personen, die der kurdischen PKK zugerechnet werden, liegt dabei seit Jahren unverändert bei konstant ca. 160 Personen. Auch Mitglieder und Anhänger der Nachfolge- und Nebenorganisationen der PKK zählen darunter.

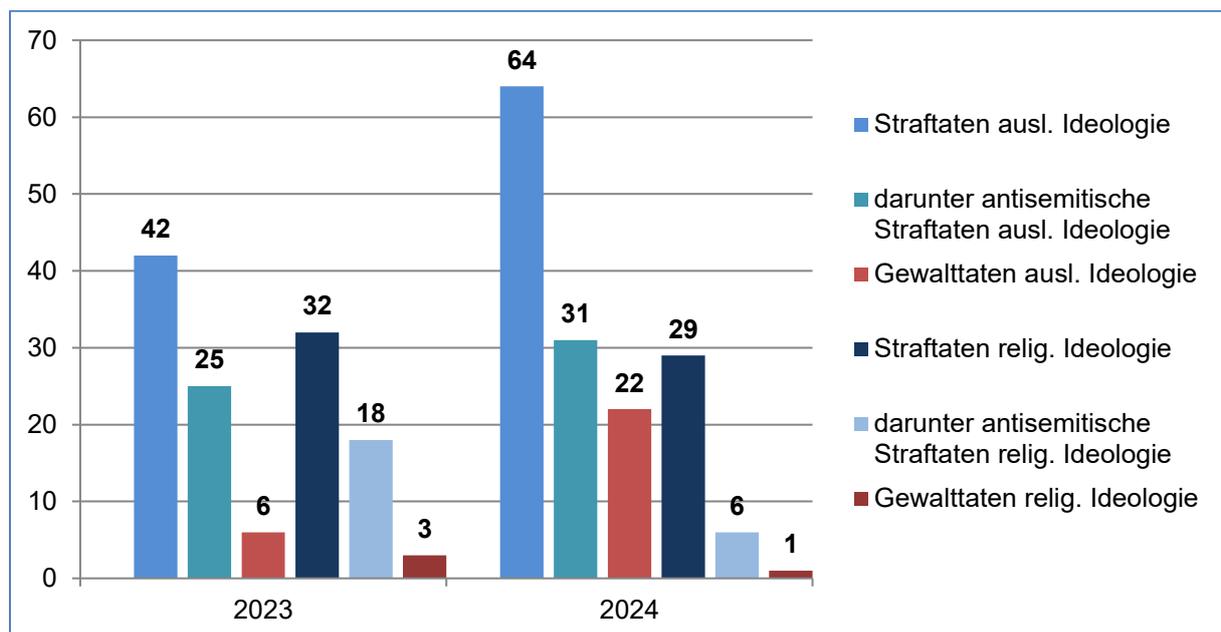
Jedoch kann das Mobilisierungspotenzial der PKK, das insbesondere abhängig von den politischen Entwicklungen in der Türkei ist, die oben aufgeführte tatsächliche Anhängerzahl der PKK deutlich überschreiten. Zum Kreis der Mobilisierten zählen beispielsweise regelmäßig auch Personen aus dem deutschen linksextremistischen Spektrum.

Durch die Entwicklungen im Nahostkonflikt haben sich im Freistaat Sachsen mit YOUNG STRUGGLE LEIPZIG (YS LEIPZIG) und HANDALA E. V. zwei Gruppierungen etabliert, denen insgesamt ca. 35 Personen zugerechnet werden. Zudem entfalteten pro-palästinensische Versammlungen, auf denen auch extremistische Inhalte verbreitet wurden, regelmäßig ein Mobilisierungspotenzial im unteren dreistelligen Bereich.

C. Politisch motivierte Kriminalität – Straftaten ausländische Ideologie und religiöse Ideologie

Der seit dem Jahr 2017 als „ausländische Ideologie“¹⁰ und „religiöse Ideologie“¹¹ bezeichnete Teilbereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) ist im Vergleich zu den Straf- und Gewalttaten in den anderen extremistischen Phänomenbereichen im Freistaat Sachsen nur von marginaler Bedeutung. So machte er im Berichtsjahr etwas mehr als zwei Prozent des Gesamtaufkommens extremistischer Straftaten aus.

Im Jahr 2024 stieg die Anzahl der Straftaten im Bereich ausländische und religiöse Ideologie um etwa ein Drittel auf 116 Straftaten an. Die darin enthaltene Zahl der Gewaltdelikte hat sich gegenüber dem Vorjahr von neun auf 23 mehr als verdoppelt. Die meisten Straftaten wurden in der Stadt Leipzig verübt. Verzeichnete die Messestadt 70 Delikte (darunter 19 Gewaltstraftaten), folgten mit großem Abstand Dresden mit 13 (darunter eine Gewaltstraftat) und Chemnitz mit sieben Straftaten (darunter keine Gewaltstraftat). Der deutliche Anstieg der Straftaten resultierte im Berichtsjahr aus dem pro-palästinensischen Protest- und Demonstrationsgeschehen, das sich seit dem HAMAS-Überfall auf Israel am 7. Oktober 2023 auch in Sachsen entwickelt und etabliert hat. Der Gaza-Krieg war auch ursächlich für den starken Anstieg der antisemitischen Straftaten mit Extremismusbezug von acht im Jahr 2022 auf 43 Straftaten im Jahr 2023. Im Berichtsjahr wurden 37 antisemitische Straftaten, darunter keine Gewalttaten, verzeichnet.



¹⁰ Die Kategorie „PMK – ausländische Ideologie“ bildet ab, inwieweit im Ausland begründete nicht religiöse Ideologien nach Deutschland hereingetragen werden und hier den Hintergrund für Straftaten bilden. Hiervon sind aus dem Ausland stammende, separatistische, rechte und linke Ideologien, also sämtliche ausländische nicht religiöse Ideologien, umfasst. Die Staatsangehörigkeit der Täter ist hierbei unerheblich (vgl. auch Internetseite des Bundeskriminalamtes: www.bka.de)

¹¹ Der Kategorie „PMK – religiöse Ideologie“ werden Straftaten zugerechnet, bei denen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine religiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war und die Religion zur Begründung der Tat instrumentalisiert wird (vgl. auch Internetseite des Bundeskriminalamtes: www.bka.de).

VII. SPIONAGE UND SABOTAGE IN POLITIK, WIRTSCHAFT UND WISSENSCHAFT

A. Wesentliche Entwicklungen

- Russische und chinesische Nachrichtendienste bleiben Hauptakteure im Freistaat Sachsen
- Sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht sind insbesondere vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges ein wichtiges Tätigkeitsfeld des LfV Sachsen
- Russland führt einen hybriden „Informationskrieg“ mithilfe professioneller Desinformationskampagnen gegen den „Westen“
- Ziel von Cyberangriffen ist zunehmend die Kritische Infrastruktur (KRITIS) der westlichen Welt
- Das LfV Sachsen informiert Interessenten und Multiplikatoren aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft schnell und gezielt u. a. über elektronische Angriffskampagnen und bietet Unterstützung bei Abwehrmaßnahmen an.

B. Überblick

Eine weitere Bedrohung der inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und damit auch des Freistaates Sachsen geht auf die vielfältigen Spionageaktivitäten und Cyberangriffe fremder Nachrichtendienste zurück. Einhergehend mit der Entwicklung neuer Technologien und der fortschreitenden Digitalisierung hat sich der Aktionsradius fremder Nachrichtendienste deutlich erweitert. Inzwischen gehören Cyberangriffe zum nachrichtendienstlichen Standard-Repertoire, um Spionage, Sabotage oder politische Einflussnahme zu betreiben. Hauptakteure sind russische und chinesische Nachrichtendienste.

Sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten fremder Mächte galten im Berichtsjahr außerdem der Beeinflussung gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen in Deutschland. Bereits in der Vergangenheit war zu verzeichnen, dass Russland mit zunehmender Intensität versuchte, die politische und öffentliche Meinung in Deutschland u. a. durch die mediale Verbreitung von Propaganda und Desinformationen in seinem Sinne zu beeinflussen. Als Mittel zum Zweck dienen dabei neben den sozialen Medien die russischen Staatsmedien. So verbreiten weltweit sendende TV-, Radio- und Internetkanäle gezielt Narrative im Sinne der russischen Führung. Einhergehend mit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine setzt Russland seine Bemühungen fort, zentrale Narrative über seine Staatsmedien, sozialen Medien und Einflussakteure zu verbreiten.

Russische Föderation

Die Nachrichtendienste der Russischen Föderation waren im Jahr 2024 weiterhin von großer Bedeutung für die russische Staatsführung. Ihre Bemühungen erstreckten sich sowohl auf gesellschaftliche und politische als auch auf wirtschaftliche und wissenschaftliche Bereiche. Der fortdauernde Angriffskrieg gegen die Ukraine hat konkrete Auswirkungen auf die russischen Nachrichtendienste und deren Aufklärungsaktivitäten in Deutschland. Aufgrund des Informationsdefizits, das Russland im Rahmen der umfangreichen Sanktionen des Westens auf dem Gebiet der internationalen diplomatischen Beziehungen bzw. Präsenz entstanden ist, sehen sich die russischen Nachrichtendienste umso mehr einem hohen Aufklärungsdruck ausgesetzt.

Seit April 2022 wurden 40 russische Diplomaten, welche einem russischen Nachrichtendienst zuzuordnen waren, aus Deutschland ausgewiesen. Außerdem wurde das Russische

Generalkonsulat in Leipzig Ende Dezember 2023 geschlossen. Die russischen Nachrichtendienste können somit nur noch wenig bis gar nicht auf die vormals stark ausgeprägte geheimdienstliche Infrastruktur ihrer Legalresidenturen¹² zurückgreifen. Seit Januar 2024 verfügt die Russische Föderation nur noch über zwei diplomatische Vertretungen in Deutschland – die Botschaft in Berlin sowie ein Generalkonsulat in Bonn. Die Entscheidung, welches der Konsulate erhalten bleibt, oblag dabei der russischen Staatsführung selbst. Sie entschied, das Generalkonsulat Bonn weiterhin als konsularische Einrichtung nutzen zu wollen. Die Liegenschaften in Frankfurt am Main, Hamburg, München und Leipzig wurden hingegen geschlossen, bleiben aber unter russischer Verwaltung.

Es ist demzufolge davon auszugehen, dass russische Nachrichtendienste verstärkt auf altbewährte Methoden, wie z. B. Non Official Cover¹³, Reise-Agenten¹⁴ oder Illegale¹⁵ zurückgreifen. Um die durch die umfangreichen Sanktionen entstandenen Zugangs- und Beschaffungshemmnisse zumindest teilweise und möglichst kurzfristig zu kompensieren, wichen die russischen Nachrichtendienste ebenso erfolgreich auf offensivere Spionageaktivitäten im IT-Bereich aus und weiteten die Instrumente der Hybriden Kriegsführung aus. In diesem Zusammenhang spielte auch die Verbreitung von Desinformationen insbesondere über die sozialen Medien eine entscheidende Rolle.

Im Berichtsjahr waren wiederholt länderübergreifende Desinformationskampagnen des mutmaßlich russischen „Doppelgänger“ – Netzwerkes, zuletzt im Umfeld der Europa- und Landtagswahlen, zu verzeichnen. Dabei kopierten Akteure u. a. die Onlineauftritte von etablierten deutschen Leitmedien und errichteten authentische Social-Media-Accounts, um pro-russische Desinformationen zu verbreiten. Aktuelle Themen von „Doppelgänger“ – Websites waren dabei die Unterstützung des Westens für die Ukraine sowie die Sanktionen gegen Russland. In Windeseile können Desinformationen über diese Kanäle verbreitet werden, eine hohe Reichweite erzielen und unter Umständen dazu beitragen, Gesellschaften in ihrer Meinungsfindung zu beeinflussen bzw. zu spalten. Schlussendlich zielen derartige Kampagnen mittel- oder langfristige darauf ab, das politische System des „Westens“ zu destabilisieren.¹⁶

Vor allem der russische zivile Auslandsnachrichtendienst SWR¹⁷, der militärische Auslandsnachrichtendienst GRU¹⁸ und der Inlandsnachrichtendienst FSB¹⁹ waren gegen Deutschland aktiv. Aufklärungsschwerpunkte sind dabei die deutsche Haltung zu Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Finanz- und Energiepolitik, aber auch die Rolle Deutschlands in der NATO.

Im Fokus der Aufklärungsmaßnahmen standen neben sog. Denkfabriken, Nichtregierungsorganisationen und Vereinen mit Bezügen zu Russland oder anderen osteuropäischen Staaten insbesondere politische Mandatsträger. Dies spiegelt sich in der

¹² Legalresidentur – Getarnter Stützpunkt eines ausländischen Nachrichtendienstes im Operationsgebiet, der sich in einer offiziellen oder halboffiziellen Vertretung (z. B. Botschaft, Konsulat, Handelsvertretung, staatliche Fluggesellschaft) befinden kann.

¹³ „Non Official Cover“ bedeutet, dass der Einsatz ohne offizielle Abdeckung des entsendenden Staates erfolgt.

¹⁴ Von „Reise-Agenten“ spricht man, wenn der Einsatz mit gefälschter Identität und meist nur zur Erledigung eines bestimmten Auftrags erfolgt.

¹⁵ Von „Illegalen“ spricht man, wenn die Person sich mit gefälschtem Lebenslauf einschließlich gefälschter Identität im Operationsgebiet aufhält.

¹⁶ Vgl. zum Thema „Desinformation“ auch das umfangreiche Informationspapier des LfV Sachsen auf www.verfassungsschutz.sachsen.de sowie die übergreifende Betrachtung „Mission abstreiten, verzerren, ablenken und verunsichern – Russische Desinformationskampagnen im Kontext des Krieges in der Ukraine“ im Verfassungsschutzbericht 2022 des Freistaates Sachsen, S. 22-29.

¹⁷ Dienst der Außenaufklärung der Russischen Föderation

¹⁸ Hauptverwaltung für Aufklärung beim Generalstab der Streitkräfte der Russischen Föderation

¹⁹ Föderaler Dienst für Sicherheit der Russischen Föderation

anhaltenden Cyberangriffskampagne „Ghostwriter“ wider, welche dem russischen Militärgeheimdienst GRU zugeschrieben wird.

Die russische Wirtschaft trotz umfangreicher Sanktionen u. a. mit neuem Know-how zu versorgen, ist ein weiteres Betätigungsfeld russischer Nachrichtendienste oder mutmaßlich in deren Auftrag handelnder Akteure. Viele in Deutschland produzierte Hochtechnologieprodukte sind militärisch wie auch zivil nutzbar. Es handelt sich dabei um sog. Dual-Use-Güter, das heißt, hier kann ein militärischer Verwendungszweck nicht ausgeschlossen werden.

Diesbezüglich gab es auch 2024 proliferationsrelevante Hinweise mit Bezug nach Sachsen im einstelligen Bereich, denen das LfV Sachsen auch in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz nachging.

Volksrepublik China

Die Volksrepublik China betreibt ein umfassendes System des Know-how- und Technologietransfers, mit dem die zivile und militärische Entwicklung des Landes vorangetrieben werden soll. Dabei verfolgt die politische Führung eine ganzheitliche und gesamtgesellschaftliche Strategie. Bis zum Jahr 2025 zielt der chinesische Staat darauf ab, China – mit allen Mitteln einer staatlich gelenkten Wirtschaft – in die stärkste Wirtschaftsmacht der Welt zu transformieren. Um die ambitionierten Ziele, u. a. dargelegt in dem Masterplan „Made in China 2025“ sowie in den Fünf-Jahres-Plänen, zu erreichen, setzt die Volksrepublik ihre Nachrichtendienste zur Informationsgewinnung in Politik, Militär, Wirtschaft und Wissenschaft ein. Mit der Beschaffung sensibler Informationen aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Technik sollen bestehende Lücken geschlossen, strategische Vorteile gewonnen und eigene wirtschaftliche Interessen gefördert werden.

Der Schwerpunkt chinesischer Interessen liegt auf den zehn Zukunftsbranchen, in denen China die globale Markt- und Technologieführerschaft anstrebt: Meerestechnik und Schifffahrt, Schienenverkehrstechnik und Medizintechnik, elektrische Ausrüstung, Industrierobotik und Roboterbau, neue Informationstechnologien sowie Luft- und Raumfahrttechnik. Im Bereich der wissenschaftlichen Forschung sind vor allem die Gebiete der Mikroelektronik, der Biotechnologie, der Umwelttechnologie und der erneuerbaren Energien von großer Bedeutung. Wenngleich die zehn Zukunftsbranchen im besonderen Fokus der Volksrepublik China stehen, ist aus chinesischer Sicht im Grunde genommen jede Information wichtig, die dem Land einen Vorteil bringt. Der „chinatalenttracker“ des „Centers for Security and Emerging Technology“ (CSET) der Universität von Georgetown (USA) zeigt die von der chinesischen Partei und dem Staat geförderten Initiativen, die darauf abzielen, den inländischen Talentpool Chinas zur Unterstützung der strategischen zivilen und militärischen Ziele Chinas fortzuentwickeln. Von Peking als entscheidend für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Chinas angesehen, zielen Talentprogramme darauf ab, grundsätzlich jeden vom Experten bis zum Studenten zu rekrutieren, der perspektivisch in Betracht kommt, wichtige Positionen in Regierung, Industrie, Verteidigung und Wissenschaft zu besetzen, um Innovationen sowie das Wachstum des Landes voranzutreiben und damit dem Wohle des Staates zu dienen.

Der Know-how-Bedarf ist nicht zuletzt durch die Sanktionen der USA gegenüber China gestiegen. Umso mehr stehen vor allem innovative deutsche – und somit auch sächsische – Unternehmen und Hochschuleinrichtungen mit ihren Spitzentechnologien im Blickfeld chinesischer Nachrichtendienste. Vor diesem Hintergrund bemüht sich China immer intensiver um Zugänge zu Unternehmen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen. Chinesische Studenten, Doktoranden und (wissenschaftliche) Arbeitskräfte werden ganz gezielt mit Ausforschungs- und Beschaffungsaufträgen betraut, um in Unternehmen und an Universitäten oder Forschungseinrichtungen im Ausland Wissen abzuschöpfen und dieses (illegal) nach

China zu transferieren. Insbesondere Programme, wie der „Tausend-Talente-Plan“, sorgen dafür, dass chinesische Wissenschaftler ihre Expertise im Sinne der Volksrepublik einsetzen und so dem Land zum Aufstieg zur globalen Wirtschaftsmacht verhelfen.

Ein weiteres Betätigungsfeld chinesischer Nachrichtendienste ist die Ausspähung und Bekämpfung in Deutschland lebender Oppositioneller, die aus Sicht der chinesischen Staats- und Parteiführung das Machtmonopol der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) infrage stellen und die „nationale Einheit“ bedrohen. Dazu gehören neben nach Deutschland geflohenen Regimekritikern auch Angehörige der von chinesischen Behörden als „Fünf Gifte“ bezeichneten Bewegungen. Zu den „Fünf Giften“ zählen die nach Unabhängigkeit strebenden ethnischen Minderheiten der Uiguren und Tibeter, die regimekritische Falun-Gong-Bewegung, die Demokratiebewegung und die Befürworter einer Eigenstaatlichkeit der Insel Taiwan.

Konkrete Beispiele für Einflussnahmebemühungen Chinas stellen zwei Exekutivmaßnahmen wegen mutmaßlicher geheimdienstlicher Agententätigkeit im Freistaat Sachsen im Berichtsjahr dar. Am 22. April nahmen Beamte des Landeskriminalamtes Sachsen in Dresden den deutschen Staatsangehörigen Jian G. vorläufig fest und durchsuchten seine Wohnung. Laut der Bundesanwaltschaft ist Jian G. Mitarbeiter eines chinesischen Geheimdienstes und soll im Januar 2024 wiederholt Informationen über Verhandlungen und Entscheidungen im Europäischen Parlament an seine nachrichtendienstlichen Auftraggeber weitergegeben haben. Zudem spähte Jian G. für den Nachrichtendienst chinesische Oppositionelle in Deutschland aus. Die zweite Exekutivmaßnahme fand am 30. September durch Beamte des Bundeskriminalamtes in Leipzig statt. Dabei wurde die chinesische Staatsangehörige Yaqi X. vorläufig festgenommen und ihre Wohnung durchsucht. Laut Bundesanwaltschaft arbeitete Yaqi X. für ein Unternehmen, das Dienstleistungen im Bereich Logistik unter anderem am Flughafen Leipzig/Halle erbringt. In der Zeit von Mitte August 2023 bis Mitte Februar 2024 übermittelte Yaqi X. einem Mitarbeiter eines chinesischen Geheimdienstes – namentlich dem gesondert verfolgten Jian G. – wiederholt Informationen über den Transport von Rüstungsgütern sowie über Personen mit Verbindungen zu einem deutschen Rüstungsunternehmen. Aufgrund dessen wird Yaqi X. der geheimdienstlichen Agententätigkeit für einen chinesischen Geheimdienst beschuldigt. Beide Beschuldigten, sowohl Jian G. als auch Yaqi X., befinden sich in Untersuchungshaft.

Weitere Informationen:

1. Der vollständige Verfassungsschutzbericht 2024 ist ab dem 3. Juni 2025, 13.00 Uhr, im Internet unter www.verfassungsschutz.sachsen.de abrufbar.
2. Zu einem späteren Zeitpunkt ist der Bericht darüber hinaus auch als Druckexemplar verfügbar.